Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

## 1818

10 (4.2.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

# Anzeige-Blatt

für den

## Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 10. Mittwoch den 4. Februar 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

## Bekanntmachung.

Nro. 946. Den Verkehr mit Getraide betreffend.

Das Hochpreißliche Ministerium des Innern hat sich veranlaßt gesehen, den Ausgangszoll gegen die Schweiz auf drey Gulden vom Malter Kernen oder Waizen neuen Maßes, auf zwey Gulden vom Malter Korn, Gerste oder Mischelfrucht und auf Einen Gulden 30 kr. von Spelz, Veesen oder Dinkel und Haber herabzusetzen und zugleich zu verordnen, daß eine Rückvergütung der Differenz dieses neuen und des bisherigen höheren Zolls für diejenigen Früchte, wovon am Abführungsorte die Taxe schon bezahlt war, welche aber die Landesgränze noch nicht erreicht haben, nicht Statt finde. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Durlach, Rastatt und Offenburg den 26. Januar 1818.

Die Directoren

des Pfinz- und Enz- Frhr. v. Wechmar.

Murg- Frhr. von Lassollaye.

und Kinzig-Kreises. In Ermanglung des Direktors, Frhr. von Sensburg vdt. Eberstein.

---

## Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Pfarrers Prior ist die katholische Pfarrey Eichtersheim (Amts Wiesloch) mit einem Einkommen von etwa 530 fl. an Geld, Naturalien und Beinutzungen in Erledigung gekommen. Dieses wird hiermit bekannt gemacht, mit dem Anhang, daß das Präsentationsrecht der Grundherrschaft von Venningen zusteht.

— — —

Da seither viele GeschäftsEingaben mittelst PrivatSchreiben an die verschiedenen Mitglieder der disseitigen Section eingekommen sind, dieses aber der bestehenden Verordnung zuwiderläuft, so findet man sich veranlaßt, diejenigen, welche hieher etwas einzugeben haben, aufmerksam zu machen, daß dieses unter der Aufschrift „An das Großh. Ministerium des Innern kathol. KirchenSection" zu geschehen habe.

Karlsruhe den 22. Dec. 1817.

Ministerium des Innern.
Katholische Kirchen-Section.

## Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, un-

ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Andreas Schleicher, auf Donnerstag den 19. Febr. d. J. bei Großherzogl. StadtamtsRevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

(1) zu Freyamt an den in Gant erkannten in Rußland gebliebenen Soldaten Wilhelm Jutzler, auf Montag den 23. Febr. d. J. vor dem Theilungs-Kommissariat im Grünbaumwirthshause zu Keppenbach. Aus dem

BezirksAmt Ettenheim.

(1) zu Mahlberg an die Verlassenschaft des Wagners Johannes Gänshirth, auf Montag den 23. Febr. d. J. vor dem TheilungsKommissariat auf der Stube allda. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Ettlingen an den in Gant gerathenen Beysaßen und Oehlschläger Joseph Müller, auf Dienstag den 17. Febr. d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(3) zu Gondelsheim an den Georg Adam Bronner und Christian Stemler, auf Montag den 23 Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr bei dasigem Amtsrevisorat.

(3) zu Gondelsheim an den Samuel Jung und Michael Walz, auf Dienstag den 24. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr bei dasigem Amtsrevisorat. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(1) zu Heidelberg an den in Gant erkannten hiesigen Handelsmann Karl Flad, welcher schon seit mehreren Jahren seinen offenen Laden aufgegeben hat, auf Mittwoch den 11. März Morgens 9 Uhr auf dahiesigem Rathhause, vor dem Großh. Amts-Revisorate.

(1) zu Heidelberg an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Feldbegüterten Martin Schweickart, auf Mittwoch den 5. Merz d. J. Morgens 9 Uhr vor dem hiesigen Amtsrevisorat. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an den in Gant erkanten Handelsmann Heinrich Hammerschmidt, welcher sich für zahlungsunfähig erklärt hat, auf Montag den 23. Febr. d. J. Vor- und Nachmittags, im Gasthaus zum Ritter. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Bästenbach an die in Gant gerathene Johannes Maiersche Wittwe, auf Mittwoch den 18. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr vor der Theilungs-Kommission im Bad zu Petersthal.

(2) zu Oppenau an die in Gant gerathene Nagelschmidt Lorenz Beierlischen Eheleute, auf Montag den 16. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr vor der TheilungsKommission im Gasthaus zum Engel in Oppenau. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(1) zu Untermutschelbach an den gantmäßigen Johannes Jourdan, Schuster, auf Montag den 16. Febr. d. J. Vormittags vor der Gant-Kommission daselbst. Aus dem

Zweyten Landamt Rastadt.

(2) zu Durmersheim an den in Gant gerathenen Peter Maier, auf Montag den 16. Febr. d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Linx an den in Gant gerathenen Bürger Johann Scholler, auf Montag den 16. Febr. d. J. bei der TheilungsCommission im Wirthshause zum Ochsen in Linx.

— — —

(1) Appenweier. [Liquidation.] Zur Richtigstellung der Activ- und PassivVerlassenschaftsMasse des am 6. Dec. v. J. ermordeten Vogts und Accisors Joh. Georg Gerwitz von Urloffen, hat man Tagfahrt auf Donnerstag den 26. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr im Gasthause zur Sonne in Urloffen festgesezt. Alle diejenigen, welche an die Vogt Gerwitzische VerlassenschaftsMasse noch etwas schulden, oder an dieselbe, wegen vormaliger Hinterlegung von Geld oder Urkunden bey dem nun verlebten Vogt Gerwitz, aus irgend einer freiwillig vormalhls von demselben übernommenen, oder ihm gerichtlich übertragen gewesenen GeschäftsFührung, oder aus einem sonstigen RechtsTitel eine Forderung zu haben vermeynen, werden demnach anmit edictaliter vorgeladen, an obigem Tage vor der angeordneten LiquidationsKommission in Urloffen zu

erscheinen, und ihre Schuldigkeiten zu Protocoll zu bekennen, resp. ihre Forderungen gehörig bescheinigt zu liquidiren, im Unterlassungsfalle des einen oder des andern aber, die daraus etwa entspringenden unangenehmen oder nachtheiligen Folgen sich seiner Zeit selbst zuzuschreiben.

Appenweier den 24. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

## Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

### Bezirksamt Durlach.

(1) von Durlach, dem Seritenten Müller, dessen Pfleger der Bürger und Kronenwirth Leber allda ist.

— — —

(1) Rastatt. [MundtodtErklärung und Liquidation.] Der Bürger und Küfer Thomas Westermann von Gaggenau, ist im ersten Grad mundtodt erklärt, und ihm der dortige Bürger Joseph Plaik zum AufsichtsPfleger bestellt, und die Liquidation seiner Schulden angeordnet worden. Es haben sich also dessen Gläubiger Montags den 16. Februar auf dem Rathhaus daselbst einzufinden und zu liquidiren, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nicht befriedigt werden.

Rastatt den 29. Januar 1818.

Großherzogl. zweites Landamt.

## Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

### Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Zell am Harmersbach der Fidel Schmider, welcher sich schon vor 36 Jahr als Metzgerknecht in die Fremde begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen, dessen Vermögen in 90 fl. 39 kr. besteht. Aus dem

### Landamt Karlsruhe.

(1) von Blankenloch der Johann Bernhard Nagel, welcher bereits im Jahr 1771 von da fortgegangen ist, und sich wahrscheinlich nach Amerika begeben hat, dessen Vermögen in 565 fl. besteht. Aus dem

### Bezirksamt Kork.

(1) von Auenheim, der im Jahr 1808 in den Spanischen Feldzug ausmarschirte Johann Jakob Heid, welcher weder bisher etwas von sich hören lassen, noch bei dem betreffenden Großherzoglichen RegimentsKommando von demselben etwas bekannt worden, dessen Vermögen in 277 fl. besteht.

(1) von Neumühl, der schon etwa 30 Jahre abwesende Johannes Rickert, dessen Vermögen in 113 fl. 24 kr. besteht. Aus dem

### Zweiten Landamt Pforzheim.

(2) von Langensteinbach, die Christiana Braun, welche vor 13 Jahren nach Polen gezogen, und seit 10 Jahren, da sie ihren zuerst gewählten AufenthaltsOrt wieder verlassen, keine Nachricht mehr von ihr vorhanden, deren von ihrem verstorbenen Bruder Jakob Braun angefallene Erbschaft in 137 fl. 30 kr. besteht. Aus dem

### Bezirksamt TauberBischoffsheim.

(1) von Wenkheim, der Andreas Hörner, welcher schon über 40 Jahre, ohne zu wissen wohin, sich von seinem Wohnorte entfernte.

— — —

(2) Oberkirch [VerschollenheitsErklärung.] Die beiden Brüder Georg und Ignatz Huber von Oppenau, welche schon im Jahr 1794 nach Westindien sich begeben, und auf die schon im Jahr 1813. erlassene öffentliche Vorladung keine Nachricht anher ertheilt haben, werden hiemit für verschollen erklärt, und die fürsorgliche Einantwortung ihres Vermögens an ihre nächste Anverwandte andurch erkannt.

Oberkirch am 19. Jänner 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

## Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Der Janitschar Karl Baumann von hier, welcher von dem Großherzogl. Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm dessertirt ist, wird andurch öffentlich vorgeladen, binnen einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen von heute an sich dahier zu stellen, widrigenfalls gegen denselben nach der Landeskonstitution, wider böslich ausgetretene Unterthanen, verfahren werden solle.

Karlsruhe den 29. Jänner 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

(2) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzoglich Badischen Linien-Infanterie-Regimente von Neuenstein Nro. 4. entwichene Schütz Franz Berg von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monathen dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 26. Jänner 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

— — —

(1) Achern. [Fahndung und Signalement.] Die hierunten bezeichneten Personen, welche bald getrennt, bald beisammen, bald mit noch andern Personen gesehen werden, sind als eine sehr gefährliche Diebsbande angeklagt. Alle Großherzogl. Polizeystellen werden ersucht, mit aller Anstrengung auf dieselben fahnden, und sie auf Betreten wohlverwahrt anher aufbringen zu lassen. Achern den 29. Jan. 1818.

Großh. Bezirksamt.

### Signalement.

1) Michel N., höchst wahrscheinlich der sogenannte Schwaben- oder Wäldermichele, von Duningen im Würtembergischen, eigentlich Michel Geiger von Rambach bey Oppenau, etwa 22 Jahre alt, ungefähr 5' 1" Zoll groß, stammigt, fett, aufrecht gehend, von rundem, braunem, farbigtem glatten Gesichte, braunen Haaren, dicker Nase, rundem Kinn, ohne Bart; bald so bald anders, vor einigen Wochen aber noch gekleidet mit einer grün sammeten Kappe, mit ganz hohem Pelze nach Art der Hanauer Bauern, und mit an den Näthen hinauf laufenden gelben Börchen, welche sich in ein Quästlein vereinigen, schwarz leinenen Thalbauern-Kittel, dessen Einfassung durch das hervorragende Futtertuch roth ist, scharlachenem Brusttuche, kurzen schwarzen ledernen Hosen, trug kürzlich eine silberne Uhr und affektirte die Mundart der Hanauer Bauern.

2) N. N., wahrscheinlich Isidor, angeblich Stiefbruder des obenbeschriebenen, 26 Jahre alt, 5' 6" etwa groß, mager, blaß, von blonden Haaren, langem Gesichte, spitzer Nase und Kinn, gestrecktem Gange, trägt oft eine Mütze wie Michel; will auch schon Soldat gewesen und im Hanauischen zu Hause seyn.

3) Franziska Kiesberger oder Theutschberger oder des Salmenhausen Tochter, zufällig in Oberhausen, bei Kenzingen geboren, welche mit einem kleinen Kram umherzieht, ist durch rothe Haare und Sommerflecken kenntlich.

— — —

(1) Karlsruhe. [Strafurtel.] In Untersuchungssachen gegen den Schreiner-Gesellen Wenzel Erb aus Trogau, wegen Diebstahls, ist nachstehendes hofgerichtliches Urtheil gegen den Inculpaten ergangen, welches, in Bezug auf dessen Vorladung vom 29. Merz v. J. hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht wird, mit dem Ersuchen, auf den Wenzel Erb, dessen Signalement hier nochmals beigedruckt wird, zu fahnden, denselben im Betretungsfall zu arretiren, und gegen Ersatz der Kosten hieher zu liefern.

Karlsruhe den 27. Jänner 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

C. Nro. 49. Urtel.

In Untersuchungssachen gegen den Schreinergesellen Wenzel Erb aus Trogau, wegen Diebstahls, wird auf erlassene Edictal-Ladung und darauf erfolgtes ungehorsames Ausbleiben in contumaciam zu Recht erkannt:

„daß Wenzel Erb des ihm angeschuldigten Diebstahls für geständig und überwiesen zu erklären, und deshalb zu einer vierwöchigen Gefängnißstrafe, nebst einfacher körperlichen Züchtigung, zum Ersatz des Entwendeten, soweit es noch nicht geschehen, nachheriger Landesverweisung und zu Tragung der Untersuchungskosten zu verurteilen, der Vollzug aber auf den Betretungsfall vorzubehalten sey." V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtels-Brief, nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheins ausgefertigt, und mit dem größern Gerichts-Insiegel versehen worden. So geschehen

Rastadt den 10. Jänner 1818.

Büchold. (L. S.) Welper.

Aus Großh. Bad. Hofgerichtsverordnung.

Riblinger.

Signalement.

Wenzel Erb aus Trogau, seiner Profession ein Schreiner, 5' 4" groß, 24 Jahr alt, hat hellbraune Haare, bläuliche Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn und ovales Gesicht.

— — —

(1) Bruchsal. [Landes-Verweisung.] Johann Michel Oberhanns von Höpfingen im Würtembergischen, ein Bauernknecht, welcher von dem Großherzoglichen Stadtamt Heidelberg, unterm 14. Sept. 1617, wegen fortgesetztem zweiten gemeinen großen Diebstahl in hiesiges Korrektionshaus geliefert, wurde nach erstandener 4½monatlicher Strafzeit heute wieder entlassen, und vermög hofgerichtlichem Urtel der sämmtlich Großherzoglich Bad. Landen verwiesen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Derselbe ist 30 Jahr alt, von starker Statur, 5' 4" groß, hat schwarze Haare, etwas breites Angesicht, hohe schmale Stirn, schwarze Augen, kleine eingedrückte Nase, breiten Mund mit einer Narbe am Oberlippen, breites Kinn und schwarzen Bart. Seine Kleidung bestund bei der Entlassung in einem blau tüchenen Wammes, dergleichen Weste, weiß werkenen langen Hosen, grau leinenen Strümpfen, Halb-Stiefeln, schwarzem Halstuch und einem Bauernhut.

Bruchsal den 29 Januar 1818.

Großherzogliche Zucht- und Korrektionshaus-Verwaltung.

(1) Pforzheim. [Landesverweisung.] Die Christina Hafnerin von Vaihingen im Würtembergischen, welche sich eines wiederholten Kleiderdiebstahls schuldig gemacht hat, wurde durch hochverehrliches Urtel des Großherzogl. hochpreißl. Hofgerichts zu Rastadt vom 27. Dec. vorigen Jahrs, zu einer dreiwochentlichen Gefängnißstrafe und alsdann zur Landesverweisung verurtheilt. — Dieses bringt man mit dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß unterm heutigen die Hafnerin nach erstandener Strafe über die Gränze geliefert worden ist.

Pforzheim den 23. Januar 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Signalement.

Christina Hafnerin von Vaihingen, Königlich Würtembergischen Oberamts Vaihingen, gebürtig, ist 5' 1" groß, hat braune Haare, eine niedere Stirne, braune Augen, eine breite Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, volles Gesicht, und ist 24 Jahre alt. Dieselbe trug einen zitzenen Rock und einen solchen Schurz.

— — —

(3) Stuttgardt. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Würtembergischen Ehegericht Elisabethe Rall, geborne Schneider von Axfelstetten, Oberamts Münsingen, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren Ehemann Johann Georg Rall von da, Beklagter, wegen böslicher Verlassung gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Donnerstag der 9. April 1818. bestimmt worden; so wird hiemit nicht nur gedachter Johann Georg Rall, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den 2ten, und 4 Wochen für den 3ten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht in Stuttgardt Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehegerichtlichen Erkenntnißes zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgardt den 4. Jänner 1818.

Königl. Würtembergisches Ehegericht.

## Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Brod- und Fourageliefer-ungs-Versteigerung.] Da die Brodlieferung für die Garnison Mannheim, Schwetzingen, Bruchsal und Rastadt, sodann die Fourage-Lieferung für die Garnison dahier, Mannheim, Schwetzingen, Bruchsal und Rastadt mit dem lezten Febr. d. J. zu Ende geht, so sollen diese Lieferungen vom 1. Merz d. J. an, auf 3. oder 6. Monate auf die bisherige Art durch Einreichung schriftlicher Gebote ganz oder für jede Ganison getheilt, an den Wenigstnehmenden begeben werden. Alle diejenige, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, werden daher aufgefordert, ihre äussersten Gebote nach den bey den Stadt-Kommandantschaften einzusehenden, ihnen durch die Verfügung vom 14. October 1817. K. M. Nro. 5682. und resp. 8. December 1817. K. M. Nro. 6644. zugegangenen Formularien, welche Formularien auch hier bey dem Secretariat des 2. Departements eingesehen werden können, bis zum 16. Febr. d. J. schriftlich dahier einzugeben, indem diese Gebote am 17. Febr. auf diesseitiger Kanzley eröfnet, und die Lieferung sogleich an den Wenigstnehmenden begeben wer-

den sollen. Dabey wird noch bemerkt, daß die Bedingungen, unter welchen die Lieferung statt haben soll, bei den betreffenden StadtKommandantschaften so wie auch bey dem diesseitigen Secretoriat eingesehen werden können, und daß auf unbestimmte und zweydeutige Gebote durchaus keine Rücksicht genommen werden wird, sondern nur auf solche, die in bestimmten Zahlen ausdrücken, was der Bietende fordert. Diejenigen Angebote also, welche nur enthalten würden, „man biete ½ oder 1 Kreuzer weniger als der Wenigstnehmende" werden durchaus nicht angenommen. Karlsruhe den 24. Jänner 1818.

Großherzogl. Badisches KriegsMinisterium.

(1) Bruchsal. [Gutversteigerung.] Montag, den 16. Februar d. J. Morgens 9 Uhr, wird der dem Johannes Walter, an dem sogenannten Rohrbacherhofgut, Bruchsaler Gemarkung, zugehörige Antheil, welcher unten beschrieben ist, auf dem Hofe selbst öffentlich versteigert werden, wobei sich jedoch fremde Liebhaber mit gerichtlichen Attestaten über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben; als:
46 Morgen 2 Viertel 36¾ Ruthen oder drei Achttheile des ganzen Rohrbacherhofs, vormals Brotbeckischen Guts, welcher im Ganzen bestehet, in 14 Morgen 1 Viertel 23 Ruthen Wiesen und 110 Morgen 35 Ruthen Acker und Wingert, nebst dem zu diesem Antheil gehörigen Hause. Dann fünf Morgen Acker im Langengrund und 1 Viertel Acker am Rohrbachweeg.

Bruchsal den 30. Januar 1818.

StadtamtsRevisorat.

(1) Bruchsal. [GüterVersteigerung.] Von dem — von der Gemeinde Liedolsheim und einigen Bürgern von Graben an sich erkauften ehemaligen AdministrationsKirchen- und Dettenheimer Gemeindsgut, auf Dettenheimer Gemarkung, an die Hochstetter und Liedolsheimer Gemarkung gränzend — wird wieder ein beträchtlicher Theil an Morgenzahl, nebst dazu gehörigem Fischwasser, zufolg richterlicher Verfügung, im Exekutionswege, vorbehaltlich amtlicher Ratifikation, von 14 Tagen, öffentlich zu Eigenthum versteigert, und zu dieser Verhandlung Montag der 16. Februar d. J. früh 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Liedolsheim anberaumt, wo sich die Liebhaber einfinden, und die Bedingungen bei diesseitigem Commissair erfahren können.

Bruchsal den 28. Januar 1818.

Großherzogl. 1tes LandamtsRevisorat.

(2) Baden. [FruchtVerkauf.] Freitags den 6. Febr. Vormittags um 9 Uhr, werden bei diesseitiger Stelle 65 Malter Dinkel, 18 Malter Gerst, 20 Malter Haber, auch einige Malter Waitzen und Korn in kleinen abgetheilten Parthien, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und, wenn der Erlös den Preisen von den lezten 2 Märkten gleich kommt, ohne Ratification zugeschlagen werden.

Baden den 26. Jänner 1818.

Großherzogl. DomänenVerwaltung.

(3) Bretten. [Haberversteigerung.] Donnerstag den 5. Febr., werden auf dem diesseitigen Bureau von den herrschaftlichen Speichern zu Helmsheim, Bauerbach und Zaisenhausen 400 Malter Haber, unter Vorbehalt höherer Genehmigung versteigert werden, welches denen KaufLiebhabern mit dem Anhang eröffnet wird, daß die Proben hievon bei der Versteigerung selbst, und während der Zeit bei den betreffenden Gegenschreibereyen eingesehen werden können. Bretten den 21. Jan. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(3) Bühl. [FruchtVersteigerung.] Samstag den 7. Febr. d. J. Morgens um 10 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Speicher zu Bühl, 2 Vrtl. Waitzen, 140 Vrtl. Spelz, 50 Vrtl. Gerst und 30 Vrtl. Haber versteigt.

Bühl den 21. Jan. 1818.

Großherzogliche DomanialVerwaltung.

(2) Ettlingen. [FruchtVersteigerung.] Bis Freitag den 6. Febr. laufenden Jahrs werden dahier Vormittags 10 Uhr in der Schreibstube der Großh. DomanialVerwaltung 4 Malter 6 Sir. Waitzen, 2 Malter 2 Sir. Kernen, 21 Malter 5 Sir. Dinkel, 53 Malter 5 Sir. Gerste u. 14 Mltr. Multer öffentlich versteigert werden. Ettlingen am 29. Jan. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Gengenbach. [FruchtVersteigerung.] Zufolge höherer Verfügung Großh. Hochpreißlichen Ministeriums der Finanzen vom 16. Jan. d. J. N. 872. werden am 12. Febr. Vormittags 10 Uhr bei hiesiger DomainenVerwaltung 10 Viertel Waizen, 12 Viertel Halbwaizen, 60 Viertel Korn, 3 Viertel Gerst, 78 Viertel Haber und 100 Boosen Stroh gegen baare Bezahlung versteigert, und wenn annehmliche Gebote ausfallen, ohne RatificationsVorbehalt sogleich abgegeben. Gengenbach den 26. Jan. 1818.

Großherzogl. DomainenVerwaltung.

(1) Oberkirch. [Fruchtverkauf.] Donnerstag am 12. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Bureau der hiesigen Domainenverwaltung der Steigerung ausgesetzt:

4 Viertel Waizen,
6 Viertel Korn,
90 Viertel Dinkel,
30 Viertel Gerste,
20 Viertel Haber,
wozu allenfallsige Liebhaber eingeladen werden.
Oberkirch den 29. Januar 1818.
Großherzogliche Domänenverwaltung.

(1) Stein bei Pforzheim. [Fruchtversteigerung,] Donnerstag den 12. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf den herrschaftlichen Speichern dahier, unter Vorbehalt höherer Ratifikation, nachstehende Fruchtgattungen, als:
50 Malter Gerst,
50 Malter Dinkel und
200 Malter Haber
gegen gleichbaldige-baare Zahlung bei der Abfassung in öffentlicher Steigerung verkauft, welches den Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.
Stein den 31. Januar 1818.
Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Waghäusel. [FrüchtenVersteigerung.] Auf Donnerstag den 19. Februar Vormittags 9 Uhr werden bei der Domainenverwaltung Philippsburg zu Waghäusel
17 Malter Waitzen,
73 Malter Gerst,
15 Malter Haber und
100 Gebünd Kornstrohe,
gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu die Liebhaber sich einfinden wollen.
Waghäusel am 30. Januar 1818.
Großherzogliche Domänenverwaltung.

(2) Rastadt. [HolländerEichenholz Versteigerung.] Donnerstag den 19. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr werden in der Behausung der Forstinspektion in Rastadt aus dem SteinmaurerGemeindsWald 100 Stämme, und aus dem ElchesheimerGemeindsWald 60 Stämme HolländerEichen in Steigerung gebracht, wobei zu bemerken, daß erstere ganz nahe an der Einbindstätte am Rhein, und leztere etwa ¾ Stund davon sich befinden.
Rastadt den 29. Jan. 1818.
Großherzogliche Forstinspektion.

— — —

(3) Karlsruhe. [HausVersteigerung.] Das in die Verlassenschaft des gestorbenen Maurermeisters Heinrich Weber gehörige, in der Amalienstraße dahier gelegene zweistöckigte massiv gebaute Eckhaus, nebst Hof und einem dabei befindlichen Garten und resp. Hausplatz, neben MinisterialKanzlist Korn und MinisterialRevisor Koch, wird der Erbvertheilung wegen Donnerstag den 12. Februar d. J., Nachmittag 2 Uhr, im Gasthaus zum Ritter dahier in öffentlicher Steigerung dem Meistbietenden, insofern ein annehmliches Gebot erfolgt, sogleich für eigen zugeschlagen werden. Die Liebhaber können sich, von dem guten Zustand und der zweckmäßigen Einrichtung dieses so vortheilhaft zu Treibung eines Gewerbs gelegenen Hauses, alle Tage durch Augenschein überzeugen, die Bedingungen aber bei unterzeichneter Stelle vernehmen.
Karlsruhe den 27. Januar 1818.
Großherzogl. StadtamtsRevisorat.

(2) Gottsaue. [FruchtsäckeVersteigerung.] Auf Montag den 9. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr werden dahier einige Tausend Stück Fruchtsäcke Parthienweise zu 25 Stück, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert, wozu die etwaige Liebhaber anmit eingeladen werden.
Gottsaue den 26. Jänner 1818.
Großherzogl. DomanialVerwaltung.

(1) Karlsruhe. [Fahrnißversteigerung.] Montag den 9. d. M. Vor- und Nachmittags und die darauf folgenden Tage wird aus der Verlassenschaft des StaatsRaths Fein in dem Hause Nro. 10. in der alten Herrengasse: Gold, Silber, Brillanten, Uhren, Dosen, Ringe, Spiegel, Porzellain, Glaswerk, MannsKleider, worunter eine vollständige StaatsUniform, Leibweißzeug, Bettwerck, Leinwand und Getüch, Schreinwerk, Küchengeschirr und sonstiger Hausrath öffentlich versteigert und dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zugeschlagen werden. Karlsruhe den 3. Febr 1818.
Großherzogl. StadtamtsRevisorat.

(1) Karlsruhe. [Versteigerung.] Auf Dienstag den 17. Febr. d. J. und die folgende Tage Vor- und Nachmittags ist die Versteigerung aller im hiesigen Pfandhaus bis jetzt verfallenen und nicht renovirten Pfänder festgesezt; welches daher in Zeiten bekannt gemacht wird, damit diejenigen, deren Pfänder darunter begriffen sind, solche längstens bis auf den 14. d. M. renoviren, und gehörig auslösen lassen können. Spätere Anmeldung wird nicht angenommen. Besonders wird auch noch bemerkt, daß nur gegen gleich baare Bezahlung ersteigerte Effecten abgegeben werden.
Karlsruhe den 2[illegible] Februar 1818.
LeihhausKommission.

(3) Karlsruhe. [Haus feil.] Das Haus Nro. 15. in der alten Waldgasse, ist unter billigen Bedingungen feil, und kann nach Belieben besichtigt werden.

## Bekanntmachungen.

(3) Durlach. [Jahrmarkt-Verlegung.] Der auf den 17. Merz d. J. fallende hiesige Vieh und Krämermarkt wird, weil noch mehrere Jahrmärkte in der Nachbarschaft auf den nemlichen Tag fallen, auf den 21. April verlegt.

Durlach den 19. Jan. 1818.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

(2) Karlsruhe. ]Dienstantrag.] Ein recipirter Scribent, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, sucht eine Stelle als 1ter oder 2ter Scribent in einer Verrechnung. Das Nähere ist durch das Komptoir des Anzeigeblattes zu erfragen.

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein examinirter mit den nöthigen Zeugnissen über seine Brauchbarkeit versehener Scribent wünscht bei irgend einem Großherzoglichen Amte oder Verrechnung eine Scribentenstelle erhalten, und dieselbe sogleich oder auch bis gegen Ende des laufenden Quartals antreten zu können. Das Nähere sagt das Komptoir dieses Blatts.

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Der Unterzeichnete wünscht als Koch oder Bedienter unterzukommen und hat gute Atteste aufzuweisen.

Heinrich Thiery, logirt bei Metzger Prinz in der alten Herrengasse Nro. 36.

## Dienst-Nachrichten.

Der vakante evang. lutherische Schuldienst zu Diersheim (im Dekanats-Bezirke Rheinbischoffsheim des Kinzigkreises) ist dem bisherigen Schul-Adjunkt Ruf von Wilferdingen übertragen worden.

Der durch die Entfernung des Lehrers Geßler vom Schulfache erledigte katholische Schul- und Meßner-Dienst zu Ubstadt, (2ten Landamts Bruchsal) ist dem Lehrer Simon Händel zu Steinmauern übertragen worden.

---

Karlsruher Mehlwage vom 23. bis 30. Jan. 1818.

| | |
|---|---|
| Den 23. Januar blieb aufgestellt . | 21533 Pf. |
| Vom 23. bis 30. Januar wurde eingeführt . . . | 45466 Pf. |
| Summa | 66999 Pf. |
| Vom 23 bis 30. Januar wurde verkauft und ausgeführt . . | 44693 Pf. |
| aufgestellt blieb . . . . | 22306 Pf. |

Karlsruhe, den 30. Januar 1818.

Bürgermeisteramt.

---

### Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 31. Jan. 1818.

| Fruchtpreis. | Karlsruhe. | | Durlach. | | Pforzheim. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Das Malter | | | | | | |
| Neuer Kernen | — | — | — | — | — | — |
| Alter Kernen | 16 | 30 | 16 | 30 | 17 | — |
| Waizen = = | 16 | — | 16 | — | — | — |
| Neues Korn | — | — | — | — | — | — |
| Altes Korn | 11 | 30 | 11 | 30 | 12 | — |
| Gem. Fencht | — | — | — | — | — | — |
| Gersten = = | 9 | — | 9 | — | 9 | 36 |
| Haber = = = | 6 | 45 | 6 | 46 | 6 | — |
| Welschkorn = | 11 | — | 11 | — | 14 | 24 |
| Erbsen d. Sri | — | — | — | — | 2 | 30 |
| Linsen = = = | — | — | — | — | 2 | 24 |
| Bohnen = = | — | — | — | — | — | — |

| Brodtaxe. | Karlsruhe | | Durl. | |
|---|---|---|---|---|
| | Pf. | Lth. | Pf. | L. |
| Ein Weck zu 1 kr. hält | — | — | — | — |
| dito zu 2 kr. | — | 7 | — | 8 |
| Weisbrod zu 6 kr. hält | — | 21 | — | 24 |
| Schwarzbrod zu 4½ kr. hält | 1 | — | | |
| dito zu 9 kr. | 2 | — | | |
| zu 5 kr. hält | — | — | 1 | 5 |
| zu 10 kr. hält | — | — | 2 | 10 |

| Fleischtaxe. | Karlsr. | Durl |
|---|---|---|
| Das Pfund | kr. | kr. |
| Ochsenfleisch | 12 | 12 |
| Gemeines = | — | — |
| Rindfleisch = | 10 | 10 |
| Kuhfleisch = | 10 | — |
| Kalbfleisch = | 11 | 11 |
| Räuplingsfl. | — | — |
| Hammelfl. | 10 | — |
| Schweinefl. | 14 | 14 |
| Ochsenzunge | 12 | 12 |
| Ochsenmaul | 24 | — |
| 1 Ochsenfuß | — | 15 |
| 1 Kalbskopf | 24 | 24 |

(Viktualien-Preise.) Rindschmalz das Pfund 36 kr. — Schweineschmalz 32 kr. — Butter 21 kr. Lichter, gegossene 32 kr. — Seife 28 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 3 Eyer 8 kr.